

Geschäftszahl: 2022-0.222.581

Dienstrechts-Novelle 2022; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Begutachtende,

das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – Sektion III
übermittelt in der Anlage den Entwurf zur Dienstrechts-Novelle 2022 samt Erläuterungen,
Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung und ersucht um
allfällige Stellungnahme bis spätestens

15. Mai 2022

per E-Mail an die Abteilung III/A/1 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen
Dienst und Sport (iii1@bmkoes.gv.at). Darüber hinaus darf um Übermittlung der
Stellungnahme auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden:
victoria.tomann@bmkoes.gv.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die
Sektion III des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport davon
ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung
zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen
Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

– Ministerialstellungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 27. April 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Gabriele STEININGER

Beilage/n: Dienstrechts-Novelle 2022 Entwurf
Dienstrechts-Novelle 2022 Erläuterungen
Dienstrechts-Novelle 2022 WFA
Dienstrechts-Novelle 2022 TGÜ